Gemeinsames Jahresbudget auch für junge Pflegebedüftigkeit

Für Personen unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 oder 5 galt bereits ab dem 01.01.2024 ein vorgezogenes gemeinsames Jahresbudget, das etwas geringer ausgefallen ist. Auch hier gilt ab Juli 2025 das allgemeine gemeinsame Jahresbudget in Höhe von 3.539 Euro.

Die Kosten der Pflege steigen um Personalund Sachkosten zu finanzieren.

Wir beraten Sie gerne ausführlich zu den Änderungen ab Januar 2025.

Wir sind für Sie da!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter:

09233 - 400 96 31

Pflegeleistungen 2025: Alle Änderungen im Überblick





Thiersheimer Strasse 1 95659 Arzberg 09233 - 400 96 31



09233 - 400 96 31

Pflegeleistungen 2025 Alle Änderungen im Überblick für Sie

Auch im Jahr 2025 ändert sich einiges in der Pflege: Es gibt mehr Leistungen, aber auch der Beitrag zur Pflegeversicherung steigt. Diese Leistungserhöhungen wurden schon 2023 bei der letzten großen Pflegereform (PUEG) beschlossen. Wir haben für Sie eine Übersicht erstellt.

Das Wichtigste in Kürze:

Die Pflegeleistungen werden zum 1. Januar 2025 um 4,5 Prozent angehoben.

Zum 1. Januar 2025 steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte.

FAIR.KOMPETENT.SOZIAL.



Pflegegeldleistung ab 2025

Die Pflegeleistungen werden zum 1. Januar 2025 um 4.5 Prozent erhöht:

Pflegegrad	Betrag bis 31.12.2024	Betrag ab 1.1.2025
1 2 3 4 5	0 Euro 332 Euro 573 Euro 765 Euro 947 Euro	0 Euro 347 Euro 599 Euro 800 Euro 990 Euro

Pflegesachleistung ab 2025

Die Pflegeleistungen werden zum 1. Januar 2025 um 4,5 Prozent erhöht:

Pflegegrad	Betrag bis	Betrag ab
	31.12.2024	1.1.2025
1	125 Euro	131 Euro
	Entlastungsbetrag	Entlastungsbetrag
2	760 Euro	794 Euro
3	1.426 Euro	1.496 Euro
4	1.778 Euro	1.858 Euro
5	2.199 Euro	2.299 Euro

Anpassung Entlastungsbetrag n. §45b

Der Entlastungsbetrag kann für verschiedene Zwecke verwendet werden, darunter die Tages- und Nachtpflege, die Kurzzeitpflege, teilweise die ambulante Pflege und die Angebote zur Unterstützung im Alltag. Der Betrag ist für alle pflegebedürftigen Personen von Pflegegrad 1 - 5 gleich hoch.

Für alle Pflegegrade erhöht sich dieser Entlastungsbetrag 2025 von 125 Euro auf 131 Euro monatlich.

Zum 1. Juli 2025: Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege werden ab Januar zusammengelegt. Damit können die beiden Entlastungsmöglichkeiten flexibler genutzt werden.

Das gemeinsame Jahresbudget von 3.539 Euro macht den Zugang zu Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege einfacher und flexibler. Denn mit dem neuen Budget können pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2 frei nach Bedarf beide Pflegeformen nutzen.